

# MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



[www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html](http://www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html)

83. SONDERNUMMER

---

Studienjahr 2007/08

Ausgegeben am 25. 8. 2008

46.b Stück

---

## CURRICULUM

für das

### BACHELORSTUDIUM MUSIKOLOGIE

an der Karl-Franzens-Universität Graz

Der Senat hat am 25. 6. 2008 gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG 2002 die von der interuniversitären Curricula-Kommission Musikologie am 31. 3. 2008 und 19. 6. 2008 beschlossenen Änderungen der Curricula für das Bachelor- und Masterstudium Musikologie genehmigt.

Die Änderungen betreffen

- Ersetzung von Bakkalaureat\* und Magister\* durch Bachelor\* und Master\*
- Anpassung an die zutreffenden Paragraphen des UG 2002
- Einführung einer Teilungsziffer auch für Übungen
- Einführung einer Regelung für die Aufnahme von Studierenden in Lehrveranstaltungen gemäß Gewi-Richtlinien
- Klarstellung bezüglich freier Wahlfächer sowie Einbeziehung der Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen
- Klarstellung der Übergangsbestimmungen
- redaktionelle Änderungen

Rechtliche Grundlagen:

Universitätsgesetz 2002, BGBl.I Nr.120/2002 idgF.

Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Karl-Franzens-Universität Graz

**Impressum:** Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.

Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. E-Mail: [mitteilungsblatt@uni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-graz.at)

# Curriculum für das Bachelorstudium Musikologie

## Präambel

Das Bachelorstudium Musikologie besteht aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Teilgebieten, deren Gegenstand die Musik in ihren verschiedenen Kontexten ist. Ihre Gegenstände sind die Musikgeschichte und die Musik der Gegenwart, das Verhältnis von Musik und Gesellschaft, die Musikästhetik, die unterschiedlichen Musikkulturen der Welt, die Medien und Technologien der Musikverbreitung und –herstellung, die Musikpsychologie sowie die musikalische Akustik. Das Studium wird als gemeinsames Studium (§ 54 Abs. 9 UG 2002) der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz sowie der Karl-Franzens-Universität Graz angeboten und mit dem akademischen Grad Bachelor of Arts (abgekürzt BA) abgeschlossen (§ 51 Abs. 2 UG 2002). Es besteht die Möglichkeit, ein Masterstudium anzuschließen.

Das Bachelorstudium Musikologie ist ein wissenschaftliches Studium, das der Berufsvorbereitung dient. Es orientiert sich methodisch an den allgemeinen gegenstandsrelevanten wissenschaftlichen Erschließungs- und Interpretationstechniken. Im Studium werden in exemplarischer Weise grundlegende Kenntnisse und Methoden der Wissenserweiterung vermittelt, welche als Basis zur selbstständigen Problemerkennung und -lösung dienen. Das Studium besteht nicht nur aus dem Besuch der Lehrveranstaltungen, sondern ist zu einem erheblichen Teil auch individuelles Selbststudium.

## § 1. Studienziele und Qualifikationsprofil

- a) Das Bachelorstudium Musikologie zielt auf eine wissenschaftliche Berufsvorbildung.
- b) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums sollen über Grundkenntnisse in allen oben genannten Gegenständen des Studiums Musikologie sowie über gründliche Kenntnisse in mindestens zwei der unten angeführten Studienmodule verfügen.
- c) Sie sollen in der Lage sein, sich selbstständig fachliche Informationen zu beschaffen und diese zu beurteilen.
- d) Sie sollen befähigt sein, wissenschaftliche Erkenntnisse für die Berufspraxis zu adaptieren.
- e) Sie sollen zu einer gezielten Reflexion des eigenen kulturell geprägten persönlichen Zugangs angeleitet werden, die Voraussetzung der kritischen Bewertung von Musik und von Aussagen über Musik ist.
- f) Sie sollen die Fähigkeit haben, wissenschaftliche Erkenntnisse in allgemeinverständlicher Form aufzuarbeiten und mündlich wie schriftlich zu vermitteln, bibliographisch und dokumentarisch zu arbeiten sowie mit den zur Vermittlung wissenschaftlicher Sachverhalte und Erkenntnisse notwendigen technischen Medien umzugehen.
- g) Mögliche Arbeitsfelder der Absolvent(inn)en umfassen:
  - a. Forschung (innerhalb und zunehmend auch außerhalb universitärer oder anderer akademischer Institutionen),
  - b. Lehre an wissenschaftlichen und Kunstuniversitäten, Konservatorien und vergleichbaren Lehranstalten, Musikschulen sowie Institutionen der Erwachsenenbildung,
  - c. Musiksammlungen und musikbezogene Dokumentationseinrichtungen aller Art (Bibliotheken, Archive, Museen, Musikinformationszentren),
  - d. Medien (Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Internet),
  - e. Kulturmanagement (Veranstaltungs- und Vermittlungswesen),
  - f. Dramaturgie,
  - g. Kulturindustrie (Verlage, Tonträgerindustrie),
  - h. Kulturverwaltung und Kulturpolitik.

## § 2. Zulassung zum Studium

Voraussetzung zum Studium sind die in den §§ 63, 64 und 65 UG 2002 festgelegten Bestimmungen. Eine Zulassungsprüfung wird für das Studium Musikologie nicht verlangt. Wünschenswert, aber keine formale Voraussetzung für die Zulassung zum Studium Musikologie sind praktische musikalische Fähigkeiten.

## § 3. Sprachkenntnisse und Auslandssemester

Voraussetzung für das Bachelorstudium Musikologie ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache. Dringend empfohlen wird darüber hinaus die Kenntnis der englischen Sprache in Wort

und Schrift sowie der mindestens passive Erwerb weiterer für die Gegenstände des Studiums relevanter Fremdsprachen.

Es wird ausdrücklich empfohlen, im Laufe des Studiums mindestens ein Auslandssemester zu absolvieren.

#### § 4. Studiendauer und Studienumfang

Die Studiendauer des Bachelorstudiums Musikologie umfasst 6 Semester, der Arbeitsaufwand umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte. Es ist eine Bachelorarbeit im Rahmen eines Seminars anzufertigen.

#### § 5. Gliederung und Inhalt des Studiums

Das Bachelorstudium Musikologie besteht zunächst aus einer zweisemestrigen Studieneingangsphase.

In der Studieneingangsphase ist ein musikalisches Praktikum zu absolvieren, das mindestens zwei Kontaktstunden beinhalten muss. Das musikalische Praktikum kann beispielsweise durch die erfolgreiche Teilnahme in einem der Chöre oder dem Gamelan-Ensemble der Kunstuniversität Graz erfolgen.

	ECTS
<b>1. Sem.</b>	
VO Einführung in die Musikologie (Ringvorlesung)	3
VO Musikhistorische Entwicklungen 1 (Überblick bzw. Gregorianik)	3
VO Einführung in ausgewählte Musiktraditionen der Welt	3
VO Kultur- und Sozialgeschichte der Musik	3
VO Einführung in die systematische Musikwissenschaft	3
VO Einführung in die musikalische Akustik und Instrumentenkunde	3
VU Einführung in die Musiktheorie 1	3
VO Musikwissenschaft aktuell 1	3
UE Musikwissenschaftliche Arbeitstechniken	3
UE Verbalisieren von Musik und traditionelle Medien/Printmedien	3
<b>Summe</b>	<b>30</b>

<b>2. Sem.</b>		
VO Musikhistorische Entwicklungen 2 (inkl. Notationskunde)		3
VU Einführung in die Musiktheorie 2		3
PS Einführung in die historische Musikologie		4
VU Einführung in Jazz- und Populärmusik		3
PS Einführung in die Musikethnologie		4
UE Einführung in die Musikpsychologie		3
VU Musik und elektronische Medien		3
PS Empirische Methoden der Musikwissenschaft		4
Musikalisches Praktikum 1		1
Freie Wahlfächer		2
<b>Summe</b>		<b>30</b>

Der Studieneingangsphase schließt sich eine zweisemestrige Vertiefungsphase an, in der die Kenntnisse und Methoden aus den verschiedenen Teilbereichen der Musikologie an Hand ausgewählter Themen vertieft werden. In der Vertiefungsphase ist ein musikalisches Praktikum zu absolvieren, das mindestens zwei Kontaktstunden beinhalten muss. Das musikalische Praktikum kann beispielsweise durch die erfolgreiche Teilnahme in einem der Chöre oder dem Gamelan-Ensemble der Kunstuniversität Graz erfolgen.

	ECTS
<b>3. Sem.</b>	
VO Musikhistorische Entwicklungen 3 (17./18. Jh.)	3
VO Geschichte der Oper 1: 17./18. Jahrhundert	3
PS Einführung in die Jazzforschung	4
PS Musikinstrumente der Welt / PS Transkription und Notation (alternierend)	4
PS Musik und Gender	4
VO Musikmarkt, Rezeption, Medienanalyse	3
VU Digitale Verfahren und Klanganalyse	3

	Musikalisches Praktikum 2	1
	Freie Wahlfächer	5
<b>Summe</b>		<b>30</b>

<b>4. Sem.</b>	VO Musikhistorische Entwicklungen 4 (18./19. Jh.)	3
	VO Geschichte der Oper 2: 19./20. Jahrhundert 2	3
	VO Geschichte der Populärmusik	3
	PS zu einzelnen Musikkulturen / PS Musikanthropologie (alternierend)	4
	VO Geschichte der elektronischen Musik und der Medienkunst	3
	PS Empirische Musikpsychologie	4
	PS „Experiment Musik“: Einführung in die Ästhetik Neuer Musik	4
	Freie Wahlfächer	6
<b>Summe</b>		<b>30</b>

Das dritte Studienjahr besteht aus einem modular gegliederten Studienabschnitt. Die Studierenden haben bis zum Beginn des auf den Abschluss der Lehrveranstaltungen der Vertiefungsphase folgenden Semesters jeweils zwei der im folgenden genannten Module A bis E verbindlich durch Mitteilung an das zuständige Organ zu wählen und die im entsprechenden Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen zu absolvieren. Die Modulwahl kann erst erfolgen, wenn alle Lehrveranstaltungen der Studiengangseingangsphase und der Vertiefungsphase absolviert sind, jedoch können bis zu drei Zeugnisse über Lehrveranstaltungsprüfungen der Vertiefungsphase nachgereicht werden. Die Entscheidung über eine Anerkennung anderer praktisch-musikalischer Betätigungen obliegt dem zuständigen Organ.

<b>A. Abendländische Musikkulturen</b>		ECTS
<b>5. Sem.</b>	VO Musikhistorische Entwicklungen 5 (19./20. Jh.)	3
	SE zu einem Themengebiet nach Wahl aus dem Bereich der historischen Musikologie (z.B. Kirchenmusikgeschichte, Hymnologie, Musik des Mittelalters u. der Neuzeit, Notationskunde, Interpretation alter und neuer Musik, Sozialgeschichte der Musik, Editionstechnik)	5
	PS zur Musikgeschichte des 17.-21. Jahrhunderts	4
<b>Summe</b>		<b>12</b>
<b>6. Sem.</b>	VO Musikhistorische Entwicklungen 6 (Musik nach 1945)	3
	VO zu einem Thema nach Wahl aus dem Bereich der historischen Musikologie (z.B. Kirchenmusikgeschichte, Hymnologie, Musik des Mittelalters u. der Neuzeit, Notationskunde, Interpretation alter und neuer Musik, Sozialgeschichte der Musik, Editionstechnik)	2
	KL zu aktuellen Forschungsfragen und zur Bachelorarbeit	2
<b>Summe</b>		<b>7</b>
<b>Summe 5.-6. Sem.</b>		<b>19</b>

<b>B. Jazz und Populärmusik</b>		ECTS
<b>5. Sem.</b>	VO Geschichte des Jazz	2
	VU Jazztheorie und Analyse	3
	SE aus Jazz und Populärmusik	5
<b>Summe</b>		<b>10</b>
<b>6. Sem.</b>	PS Jazzhistorisches Seminar	4
	VO Pop-Sound und Theorien der Pop-Kultur	3
	KL aktuellen Forschungsfragen und zur Bachelorarbeit	2
<b>Summe</b>		<b>9</b>
<b>Summe 5.-6. Sem.</b>		<b>19</b>

<b>C. Musikkulturen der Welt</b>		ECTS
<b>5. Sem.</b>	PS Musikinstrumente der Welt / PS Transkription und Notation (alternierend)	4
	VU zu Theorie und Praxis nicht-westlicher Musik I	3
	SE zur Musikethnologie	6
<b>Summe</b>		<b>13</b>
<b>6. Sem.</b>	PS zu einzelnen Musikkulturen / PS Musikanthropologie (alternierend)	4
	KL zu aktuellen Forschungsfragen und zur Bachelorarbeit	2
<b>Summe</b>		<b>6</b>
<b>Summe 5.-6. Sem.</b>		<b>19</b>

<b>D. Musikpsychologie und Akustik</b>		ECTS
<b>5. Sem.</b>	Fachprüfung Psychologische Forschungsmethoden	2
	SE Musikpsychologie	6
	SE Musikalische Akustik	6
<b>Summe</b>		<b>14</b>
<b>6. Sem.</b>	VO Psychoakustik und Musikkognition	3
	KL zu aktuellen Forschungsfragen und zur Bachelorarbeit	2
<b>Summe</b>		<b>5</b>
<b>Summe 5.-6. Sem.</b>		<b>19</b>

<b>E. Ästhetik und Gesellschaft</b>		ECTS
<b>5. Sem.</b>	PS Soziologie der populären Musik	3
	VO Musikästhetik 1	3
	SE Die Ordnung der Künste – Philosophische Klassifizierungen und Wahrnehmungen in der Kunstformung von der Antike bis zur Gegenwart	6
<b>Summe</b>		<b>12</b>
<b>6. Sem.</b>	PS Institutionen, Markt und Musik	2
	VO Musikästhetik 2	3
	KL zu aktuellen Forschungsfragen und zur Bachelorarbeit	2
<b>Summe</b>		<b>7</b>
<b>Summe 5.-6. Sem.</b>		<b>19</b>

Die in den Tabellen enthaltenen Bezeichnungen für Lehrveranstaltungen sind als Kategorien bzw. Oberbegriffe zu verstehen, denen die jeweiligen mit einem aussagekräftigen Titel versehenen tatsächlichen Lehrveranstaltungen zugeordnet werden. Die Nennung gleicher Kategorien in unterschiedlichen Semestern bedeutet, dass unterschiedliche Lehrveranstaltungen dieser Kategorie zu wählen sind.

Ein Kolloquium (KL) ist eine Lehrveranstaltung, die dem fachlichen Austausch und der Diskussion aktueller Themen und Forschungsergebnisse dient. Bezüglich der Beschreibung anderer im Curriculum genannter Lehrveranstaltungstypen wird auf § 1 der studienrechtlichen Bestimmungen in der Satzung der KFUG verwiesen.

Alle Lehrveranstaltungen dieses Curriculums, soweit es sich nicht um freie Wahlfächer handelt, beinhalten jeweils zwei Kontaktstunden. Im Modul D ist im 5. Semester eine Fachprüfung Psychologische Forschungsmethoden abzulegen. Als Teilungsziffer für Übungen (UE), Proseminare (PS) und Seminare (SE) sowie für die Vorlesung mit Übung (VU) *Einführung in die Musiktheorie 1 und 2* wird 25 festgelegt.

Lehrveranstaltungen eines Moduls können nicht durch äquivalente Lehrveranstaltungen aus anderen Modulen ersetzt werden.

Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:

1. Pflichtfach vor gebundenem Wahlfach vor freiem Wahlfach;

2. Auf Grund einer Rückstellung im vorhergehenden Semester wird laut Warteliste Pflichtfach vor gebundenem Wahlfach vor freiem Wahlfach gereiht;
3. Entscheidung durch Los.

Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen sowie für Studierende in besonderen Notlagen werden Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freigehalten.

### **§ 6. Freie Wahlfächer**

Freie Wahlfächer sind Lehrveranstaltungen, die frei aus dem Lehrangebot aller in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen gewählt werden können. Zusätzlich zu den freien Wahlfächern in den ersten vier Semestern (insgesamt 13 ECTS-Anrechnungspunkte) sind im dritten Studienjahr freie Wahlfächer im Umfang von 11 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Es wird empfohlen, in den freien Wahlfächern auch musikpraktische Lehrveranstaltungen zu wählen, wobei das anrechenbare Ausmaß sich auf insgesamt 6 ECTS-Anrechnungspunkte beschränkt.

### **§ 7. Modulmentoren und –mentorinnen**

Am Ende der Vertiefungsphase haben die Studierenden einen Modulmentor bzw. eine Modulmentorin aus den LeiterInnen jener Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls zu wählen, aus denen die Bachelorarbeit verfasst werden kann. Mit dem/der Modulmentor/in ist ein Beratungsgespräch über den Studienverlauf und die gewählten Wahlfächer zu führen. Die Beratungsgespräche sind in geeigneter Form zu dokumentieren.

### **§ 8. Lehrveranstaltungsprüfungen**

Lehrveranstaltungsprüfungen sind die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden. Bei Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter erfolgt die Beurteilung nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auf Grund von regelmäßigen schriftlichen oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Bei diesen Lehrveranstaltungen werden die Studierenden am Beginn des Semesters von den Leitern/innen der Lehrveranstaltungen in geeigneter Weise über die Beurteilungskriterien, die erforderlichen schriftlichen Arbeiten sowie gegebenenfalls Abgabetermine informiert.

Übungen (UE), Vorlesungen mit Übung (VU), Proseminare (PS), Seminare (SE) und Kolloquien (KL) sind Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter, deren Erfolg in Form einer Beurteilung der Teilnahme festgestellt wird. Lautet die Beurteilung „nicht genügend“, sind die Lehrveranstaltungen zu wiederholen. Ab der zweiten Wiederholung kann auf Antrag der/des Studierenden die Beurteilung der Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter auch in einem Prüfungsakt erfolgen. Bei Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter dürfen Studierende bei maximal drei Lehrveranstaltungsterminen abwesend sein, um positiv beurteilt werden zu können.

Der Erfolg von Vorlesungen (VO) wird durch eine Prüfung festgestellt. Der/die Lehrende kündigt im Lehrveranstaltungsverzeichnis/Onlineverzeichnis die Art dieser Prüfung (mündlich oder schriftlich) an. Für die Beurteilung des Studienerfolgs sowie die Wiederholung von Prüfungen gilt die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz (§§ 33-35 Satzungsteil Studienrecht). Die Durchführung von Experimenten im Labor wie im Feld sowie von schriftlichen Arbeiten ist auch in Teamarbeit möglich. Die Leistung der einzelnen teilnehmenden Studierenden muss gesondert beurteilbar sein.

### **§ 9. Prüfungsordnung**

Das Bachelorstudium wird ohne besondere mündliche Prüfung abgeschlossen. Die Prüfungsleistungen bestehen aus allen nach § 5 und 6 dieses Curriculums positiv beurteilten Lehrveranstaltungsprüfungen sowie einer positiv beurteilten Bachelorarbeit (11 ECTS-Anrechnungspunkte), die im fachlichen Zusammenhang mit einem SE der einzelnen Module steht und deren Thema mit Zustimmung des Betreuers / der Betreuerin der Bachelorarbeit zu wählen ist. Die Bachelorarbeit ist eine selbständige schriftliche Arbeit, in welcher der Verfasser bzw. die Verfasserin den kritischen Umgang mit publizierten Forschungsergebnissen sowie die entsprechenden sprachlichen Fähigkeiten nachzuweisen hat.

Die Beurteilung des Studienerfolgs (Gesamtnote) richtet sich nach den Bestimmungen im § 73 UG 2002.

**§ 10. Übergangsbestimmungen**

Dieses Curriculum tritt nach dem auf die Verlautbarung folgenden 1. Oktober in Kraft. Ab dem Inkrafttreten dieses Curriculums sind alle an der Karl-Franzens-Universität für das Diplomstudium zugelassenen Studierenden des Studiums Musikwissenschaft berechtigt, in das Bachelorstudium Musikologie überzutreten. Prüfungsleistungen, die im Diplomstudium Musikwissenschaft abgelegt wurden, sind als Abschluss der entsprechenden Studienleistungen des Bachelorstudiums Musikologie anzuerkennen. Für die Berechnung der ECTS-Anrechnungspunkte ist dabei die ECTS-Punktezahl jener Lehrveranstaltung/en ausschlaggebend, für die eine frühere Studienleistung anerkannt wurde.

Studierende, die ihr Diplomstudium Musikwissenschaft vor dem 1. Oktober 2006 begonnen haben und dieses nicht bis zum Ende des Sommersemesters 2011 abgeschlossen haben, sind nach diesem Zeitpunkt dem Curriculum für das Bachelorstudium zu unterstellen. Studierende, die sich im Bachelorstudium Musikologie nach dem Curriculum vom 1. Oktober 2006 befinden, werden in das vorliegende Curriculum des Bachelorstudiums umgestellt.

## Modulbeschreibungen

### Studieneingangsphase (1.-2. Semester)

#### Inhalte:

#### 1. Semester / 30 ECTS-Punkte

Kenntnisse: Grundzüge der Musikgeschichte des Mittelalters, Grundlagenwissen in den Bereichen Kultur- und Sozialgeschichte der Musik, Musikethnologie, systematischen Musikwissenschaft, Musiktheorie und Verbalisierungstechniken. Gründliche Kenntnis der musikwissenschaftlichen Arbeitstechniken (Bibliographieren, Umgang mit Literatur und Bibliotheken, Zitiertechniken, Verfassen schriftlicher Arbeiten), erweiterter musiktheoretische Kenntnisse.

Fertigkeiten: Grundlagen der Fähigkeit Musik beschreiben zu können, musikwissenschaftliche Arbeitstechniken, Grundlagen der musikalischen Analyse.

#### 2. Semester / 30 ECTS-Punkte

Kenntnisse: Grundzüge der Musikgeschichte der Renaissance, Grundlagenkenntnisse im Bereich der verschiedenen Notationstechniken, des musikhistorischen Arbeitens, der Musikpsychologie, der Jazz- und Populärmusik, der Musikethnologie, der musikbezogenen elektronischen Medien und musikwissenschaftlich-empirischer Methoden.

Fertigkeiten: Verfassen kurzer wissenschaftlicher Texte, erweiterte Fähigkeiten zur musikalischen Analyse.

#### Lernziele:

- Grundkenntnisse der Musikgeschichte des Mittelalters und der Renaissance
- Grundkenntnisse der musikalischen Analyse
- Grundkenntnisse im Bereich der Musikethnologie und der systematischen Musikwissenschaft
- Fähigkeit sich selbständig musikwissenschaftliche Informationen besorgen und auswerten zu können
- Fähigkeit bibliographisch zu arbeiten
- Fähigkeit mit den zur Vermittlung wissenschaftlicher Sachverhalte und Erkenntnisse notwendigen technischen Medien umzugehen.

#### Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

- Vorlesungen (Wissens- und Erkenntnisvermittlung erfolgt durch Vortrag der Lehrenden)
- Übungen (dienen der praktischen Lösung konkreter Aufgaben)
- Proseminare (vermitteln die Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und erörtern exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen. Es ist eine schriftliche Proseminararbeit anzufertigen.)

#### Voraussetzungen für die Teilnahme:

Kenntnisse der Notenschrift, englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift.

#### Häufigkeit des Angebots von Modulen:

Das Modul wird jeweils jedes Jahr angeboten.

### Vertiefungsphase (3.-4. Semester)

#### Inhalte:

#### 3. Semester / 30 ECTS-Punkte

Kenntnisse: Grundzüge der Musik- und Operngeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts, Grundlagenwissen in den Bereichen Jazzforschung, Transkription außereuropäischer Musik, außereuropäische Musikinstrumente, Mechanismen des Musikmarkts, digitale Klanganalyse, musikwissenschaftliche Genderforschung.

Fertigkeiten: Grundlagen der digitalen Klanganalyse, Verfassen kurzer wissenschaftlicher Texte, kritischer analytischer Umgang mit den Marktmechanismen

#### 4. Semester / 30 ECTS-Punkte

Kenntnisse: Grundzüge der Musik- und Operngeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts sowie der Populärmusik, Grundlagenkenntnisse im Bereich der Musikanthropologie, einzelner Musikkulturen der Welt, der elektronischen Musik, der empirischen Musikpsychologie sowie der Ästhetik der Neuen Musik.



**Fertigkeiten:** Verfassen kurzer wissenschaftlicher Texte, analytischer Umgang mit elektronischer Musik.

**Lernziele:**

- Grundkenntnisse der Musik- und Operngeschichte des 17. bis 19. Jahrhunderts sowie der Geschichte der Populärmusik
- Grundkenntnisse im Bereich der Jazzforschung, der Musiksoziologie, der Musikethnologie, der Musikpsychologie, der musikwissenschaftlichen Genderforschung sowie der digitalen Klanganalyse
- Fähigkeit sich selbständig musikwissenschaftliche Informationen besorgen und auswerten zu können
- Fähigkeit zur gezielten Reflexion des eigenen kulturell geprägten persönlichen Zugangs, die Voraussetzung der kritischen Bewertung von Musik und von Aussagen über Musik ist.
- Fähigkeit wissenschaftliche Erkenntnisse in allgemeinverständlicher Form aufzuarbeiten und mündlich wie schriftlich zu vermitteln
- Fähigkeit bibliographisch und dokumentarisch zu arbeiten
- Fähigkeit mit den zur Vermittlung wissenschaftlicher Sachverhalte und Erkenntnisse notwendigen technischen Medien umzugehen.

**Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:**

- Vorlesungen (Wissens- und Erkenntnisvermittlung erfolgt durch Vortrag der Lehrenden)
- Übungen (dienen der praktischen Lösung konkreter Aufgaben)
- Proseminare (vermitteln die Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und erörtern exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallbesprechungen. Es ist eine schriftliche Proseminararbeit anzufertigen.)

**Voraussetzungen für die Teilnahme:**

Kenntnisse der Notenschrift, englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift.

**Häufigkeit des Angebots von Modulen:**

Das Modul wird jeweils jedes Jahr angeboten.

*Modul Abendländische Musikkulturen*

**Inhalte:**

**5. Semester / 12 ECTS-Punkte**

**Kenntnisse:** Grundzüge der Musikgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, vertiefte Kenntnisse in einem Bereich der historischen Musikologie (z.B. Kirchenmusikgeschichte, Hymnologie, Musik des Mittelalters u. der Neuzeit, Notationskunde, Interpretation alter und neuer Musik, Sozialgeschichte der Musik, Editionstechnik), Repertoirekenntnisse.

**Fertigkeiten:** Auffinden musikwissenschaftlicher Literatur, kritischer Umgang mit musikwissenschaftlicher Literatur, Umgang mit musikhistorischen Quellen und Auswertung musikhistorischer Quellen, Fähigkeit musikhistorische Sachverhalte in Wort und Schrift darstellen zu können.

**6. Semester / 7 ECTS-Punkte**

**Kenntnisse:** Grundzüge der Musikgeschichte nach 1945 bis zur Gegenwart, vertiefte Kenntnisse in einem Bereich der historischen Musikologie (z.B. Kirchenmusikgeschichte, Hymnologie, Musik des Mittelalters u. der Neuzeit, Notationskunde, Interpretation alter und neuer Musik, Sozialgeschichte der Musik, Editionstechnik), Repertoirekenntnisse.

**Fertigkeiten:** Auffinden musikwissenschaftlicher Literatur, kritischer Umgang mit musikwissenschaftlicher Literatur, Umgang mit musikhistorischen Quellen und Auswertung musikhistorischer Quellen, Fähigkeit musikhistorische Sachverhalte in Wort und Schrift darstellen zu können.

**Lernziele:**

- Grundkenntnisse der Musikgeschichte
- Fähigkeit sich selbständig musikwissenschaftliche Informationen besorgen und auswerten zu können

- Fähigkeit wissenschaftliche Kenntnisse für die Berufspraxis zu adaptieren
- Fähigkeit zur gezielten Reflexion des eigenen kulturell geprägten persönlichen Zugangs, die Voraussetzung der kritischen Bewertung von Musik und von Aussagen über Musik ist.
- Fähigkeit wissenschaftliche Erkenntnisse in allgemeinverständlicher Form aufzuarbeiten und mündlich wie schriftlich zu vermitteln
- Fähigkeit bibliographisch und dokumentarisch zu arbeiten
- Fähigkeit mit den zur Vermittlung wissenschaftlicher Sachverhalte und Erkenntnisse notwendigen technischen Medien umzugehen.

#### **Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:**

- Vorlesungen (Wissens- und Erkenntnisvermittlung erfolgt durch Vortrag der Lehrenden)
- Proseminare (Vermitteln die Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und erörtern exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen. Es ist eine schriftliche Proseminararbeit anzufertigen.)
- Seminar (dienen der wissenschaftlichen Diskussion, die Teilnehmer haben eigene Beiträge zu leisten und eine schriftliche Seminararbeit abzufassen.)
- Kolloquium zu aktuellen Forschungsfragen (führt in Themenbereiche der aktuellen musikwissenschaftlichen Diskussion ein, die für Bachelorarbeiten relevant sind.)

#### **Voraussetzungen für die Teilnahme:**

- Kenntnisse der Notenschrift
- englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift
- lateinische Sprachkenntnisse bei PS und SE zur mittelalterlichen Musikgeschichte.

#### **Häufigkeit des Angebots von Modulen:**

Das Modul wird jeweils jedes Jahr angeboten.

#### *Modul Jazz und Populärmusik*

#### **Inhalte:**

##### **5. Semester / 10 ECTS-Punkte**

#### Kenntnisse:

- Geschichte des Jazz und der jazzidiomatischen Musik
- vertiefte Kenntnisse in einem Bereich der historischen Jazzwissenschaft (z. B. Formen der afro-amerikanischen Musik, traditioneller Jazz, Modern Jazz), Jazztheorie (Akkordlehre, Funktionsharmonik etc.), Werkanalyse, Repertoirekenntnisse

#### Fertigkeiten:

- Transkription
- Auffinden und kritischer Umgang mit jazzwissenschaftlichen Quellen (Literatur, Tonträger etc.)
- Fähigkeit, musikalische Sachverhalte in Wort und Schrift darzustellen

##### **6. Semester / 9 ECTS-Punkte**

#### Kenntnisse:

- vertiefte historische und analytische Kenntnisse in Jazz und Populärmusik von ca. 1900 bis zur Gegenwart
- Kenntnisse in Bereichen der vergleichenden Jazzwissenschaft und der allgemeinen Musikologie (z. B. Einflüsse der abendländischen Musik auf die Entstehung und Entwicklung des Jazz und der Populärmusik)
- erweiterte Repertoirekenntnisse

#### Fertigkeiten:

- Transkription von Improvisationen und harmonischen Strukturen
- kritischer Umgang und Auswertung jazzwissenschaftlichen Quellen (Literatur, Tonträger etc.)

- vertiefte Fähigkeit, musikalische Sachverhalte in Wort und Schrift darzustellen

#### **Lernziele:**

- historische und analytische Kenntnisse der Geschichte des Jazz und der Populärmusik
- Fähigkeit, sich selbständig wissenschaftliche Informationen aus akustischen und literarischen Quellen zu besorgen und auszuwerten
- Fähigkeit, wissenschaftliche Kenntnisse für die Berufspraxis zu adaptieren
- Fähigkeit zur gezielten Reflexion des eigenen kulturell geprägten Zugangs als Voraussetzung der kritischen Bewertung von Musik und von Aussagen über Musik
- Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse in allgemeinverständlicher Form aufzuarbeiten und mündlich wie schriftlich zu vermitteln
- Fähigkeit, dokumentarisch (diskographisch, bibliographisch etc.) zu arbeiten
- Fähigkeit, mit den zur Vermittlung wissenschaftlicher Sachverhalte und Erkenntnisse notwendigen technischen Medien umzugehen

#### **Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:**

- Vorlesungen (Wissens- und Erkenntnisvermittlung erfolgt durch Vortrag der Lehrenden)
- Proseminare (vermitteln die Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in das Repertoire (Tonträger) und die Fachliteratur ein und erörtern exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen; es ist eine schriftliche Proseminararbeit anzufertigen)
- Seminare (dienen der wissenschaftlichen Diskussion; die Teilnehmer haben eigene Beiträge zu leisten und eine schriftliche Seminararbeit abzufassen)
- Kolloquium zu aktuellen Forschungsfragen (führt in Themenbereiche der aktuellen musikwissenschaftlichen Diskussion ein, die für Bachelorarbeiten relevant sind)

#### **Voraussetzungen für die Teilnahme:**

- Grundkenntnisse in Jazztheorie und Gehörbildung
- fundierte englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift

#### **Häufigkeit des Angebots von Modulen:**

Das Modul wird jeweils jedes Jahr angeboten.

### **Modul Musikkulturen der Welt**

#### **Inhalte:**

##### **5. Semester / 13 ECTS-Punkte**

Kenntnisse: Grundkenntnisse der Instrumentenkunde und –klassifikation bzw. der Transkription und Notation von Musik; Grundkenntnisse im Umgang mit indigener Musiktheorie und der *learning to perform*-Methode anhand einer ausgewählten Musiktradition; vertiefte Kenntnisse auf einem musikethnologisch relevanten Gebiet (Methodendiskussion, ausgewählte Musikkulturen)

Fertigkeiten: Anwendung grundlegender musikethnologischer Arbeitstechniken (Instrumentenklassifikation, Transkription klingender Musik); Auffinden musikethnologischer Quellen (Literatur, AV-Medien, Online-Quellen) und kritischer Umgang mit ihnen; Fähigkeit zur Präsentation von Rechercheergebnissen in mündlicher und schriftlicher Form (ggf. unter Einsatz aktueller Präsentationstechniken)

##### **6. Semester / 6 ECTS-Punkte**

Kenntnisse: Grundkenntnisse ausgewählter Musikkulturen bzw. des musikanthropologischen Ansatzes; in Grundzügen Überblick über aktuelle Entwicklungen in der Musikethnologie

Fertigkeiten: Anwendung grundlegender musikethnologischer Arbeitstechniken (Instrumentenklassifikation, Transkription klingender Musik); Auffinden musikethnologischer Quellen (Literatur, AV-Medien, Online-Quellen) und kritischer Umgang mit ihnen; Fähigkeit zur Präsentation von Rechercheergebnissen in mündlicher und schriftlicher Form (ggf. unter Einsatz aktueller Präsentationstechniken); Fähigkeit zur Abfassung einer längeren schriftlichen Arbeit

#### **Lernziele:**

- Grundkenntnisse ausgewählter Musikkulturen der Welt
- Fähigkeit selbstständig musikethnologische Informationen beschaffen und auswerten zu können

- Fähigkeit wissenschaftliche Kenntnisse für die Berufspraxis zu adaptieren
- Fähigkeit zur kritischen Reflexion kultureller Prägungen im Umgang mit Musik
- Fähigkeit wissenschaftliche Erkenntnisse in allgemeinverständlicher Form aufzuarbeiten und mündlich wie schriftlich zu vermitteln
- Fähigkeit bibliographisch und dokumentarisch zu arbeiten
- Fähigkeit mit den zur Vermittlung wissenschaftlicher Sachverhalte und Erkenntnisse notwendigen technischen Medien umzugehen

#### **Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:**

- Vorlesungen (Wissens- und Erkenntnisvermittlung erfolgt durch Vortrag der Lehrenden)
- Vorlesung mit Übung (Kombination einer Vorlesung mit praktischen Übungen unter Anleitung der Lehrenden)
- Proseminare (vermitteln die Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und erörtern exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen. Es ist eine schriftliche Proseminararbeit anzufertigen.)
- Seminar (dienen der wissenschaftlichen Diskussion, die Teilnehmer haben eigene Beiträge zu leisten und eine schriftliche Seminararbeit abzufassen.)
- Kolloquium zu aktuellen Forschungsfragen (führt in Themenbereiche der aktuellen musikethnologischen Diskussion ein, die für Bachelorarbeiten relevant sind.)

#### **Voraussetzungen für die Teilnahme:**

- Kenntnisse der abendländischen Notenschrift
- englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift

#### **Häufigkeit des Angebots von Modulen:**

Das Modul wird jeweils jedes Jahr angeboten.

#### **Modul Musikpsychologie und Akustik**

##### **Inhalte:**

**5. Semester / 14 ECTS-Punkte**

**6. Semester / 5 ECTS-Punkte**

Kenntnisse: Klassische Psychoakustik, musikalische Akustik, Philosophie der Wahrnehmung, auditive Frequenzanalyse, kategorielle Wahrnehmung, Gestalterkennung, auditive Szenenanalyse, Anlage versus Umwelt; musikalische Relevanz, musiktheoretische, -analytische und -praktische Anwendungen. Gängige quantitative und qualitative Forschungsmethoden der empirischen, naturwissenschaftlichen Psychologie und in der musikalischen Akustik. Überblick über aktuelle Forschungsthemen, Bewusstsein für interdisziplinäre Verbindungen, Implikationen und Anwendungen

Fertigkeiten: Relevante technische bzw. natur- und geisteswissenschaftliche Literatur zu finden, zu verstehen und kritisch zu evaluieren. Beschreibung, Begründung und exemplarische Anwendung der genannten Methoden; ein eigenes Argument zu entwickeln und überzeugend darzustellen; wissenschaftliche Inhalte effektiv und mit geeigneter audiovisueller Unterstützung zu präsentieren; mündliche Erklärungen verständlich zu improvisieren; in einem wissenschaftlichen Team zu arbeiten.

##### Fähigkeiten im KL zu aktuellen Forschungsfragen und zur Bachelorarbeit:

die Details eines eigenen Projekts in verschiedenen Stufen (Literaturüberblick, Versuchsplanung, Ergebnisse, Schlussfolgerung) darzustellen; durch Diskussion konstruktiv zur Entwicklung anderer dargestellter Projekte beizutragen.

##### **Lernziele:**

- Grundkenntnisse der Musikpsychologie und der musikalischen Akustik
- Fähigkeit sich selbständig relevante Informationen besorgen und auswerten zu können
- Fähigkeit wissenschaftliche Kenntnisse in der musikalischen, psychologischen und akustischen Praxis anzuwenden
- Fähigkeit zur gezielten Reflexion des eigenen kulturell geprägten persönlichen Zugangs, die Voraussetzung der kritischen Bewertung von Musik und von Aussagen über Musik ist

- Fähigkeit wissenschaftliche Erkenntnisse in allgemeinverständlicher Form aufzuarbeiten und mündlich wie schriftlich zu vermitteln
- Fähigkeit bibliographisch und dokumentarisch zu arbeiten
- Fähigkeit mit den zur Vermittlung wissenschaftlicher Sachverhalte und Erkenntnisse notwendigen technischen Medien umzugehen.

#### **Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:**

- Vorlesungen (Wissens- und Erkenntnisvermittlung erfolgt durch Vortrag der Lehrenden)
- Proseminare (Vermitteln die Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und erörtern exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen. Es ist eine schriftliche Proseminararbeit anzufertigen.)
- Seminar (dienen der wissenschaftlichen Diskussion, die Teilnehmer haben eigene Beiträge zu leisten und eine schriftliche Seminararbeit abzufassen.)
- Kolloquium zu aktuellen Forschungsfragen (führt in Themenbereiche der aktuellen musikwissenschaftlichen Diskussion ein, die für Bachelorarbeiten relevant sind)

#### **Voraussetzungen für die Teilnahme:**

- Abschluss relevanter Lehrveranstaltungen, insbesondere: VO Einführung in die musikalische Akustik, UE Musikwissenschaftliche Arbeitstechniken, UE Einführung in die Musikpsychologie, PS Empirische Methoden der Musikwissenschaft, VU Digitale Verfahren und Klanganalyse, PS empirische Musikpsychologie
- englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift

#### **Häufigkeit des Angebots von Modulen:**

Das Modul wird jeweils jedes Jahr angeboten.

#### **Modul Ästhetik und Gesellschaft**

##### **Inhalte:**

##### **5. Semester / 12 ECTS-Punkte**

Kenntnisse: Grundzüge der Soziologie der populären Musik, der Musikästhetik sowie der philosophischen Klassifizierungen und Wahrnehmungen in der Kunstformung von der Antike bis zur Gegenwart.

Fertigkeiten: Auffinden musikwissenschaftlicher Literatur, kritischer Umgang mit musikwissenschaftlicher Literatur, Auswertung von Quellen, Fähigkeit musikwissenschaftliche Sachverhalte in Wort und Schrift darstellen zu können.

##### **6. Semester / 7 ECTS-Punkte**

Kenntnisse: Grundzüge der Musiksoziologie, vertiefte Kenntnisse der Musikästhetik.

Fertigkeiten: Auffinden musikwissenschaftlicher Literatur, kritischer Umgang mit musikwissenschaftlicher Literatur, Auswertung musikwissenschaftlicher Quellen, Fähigkeit musikwissenschaftliche Sachverhalte in Wort und Schrift darstellen zu können.

##### **Lernziele:**

- Grundkenntnisse der Musikästhetik und -soziologie
- Fähigkeit sich selbständig musikwissenschaftliche Informationen besorgen und auswerten zu können
- Fähigkeit wissenschaftliche Kenntnisse für die Berufspraxis zu adaptieren
- Fähigkeit zur gezielten Reflexion des eigenen kulturell geprägten persönlichen Zugangs, die Voraussetzung der kritischen Bewertung von Musik und von Aussagen über Musik ist.
- Fähigkeit wissenschaftliche Erkenntnisse in allgemeinverständlicher Form aufzuarbeiten und mündlich wie schriftlich zu vermitteln
- Fähigkeit bibliographisch und dokumentarisch zu arbeiten
- Fähigkeit mit den zur Vermittlung wissenschaftlicher Sachverhalte und Erkenntnisse notwendigen technischen Medien umzugehen.

#### **Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:**

- Vorlesungen (Wissens- und Erkenntnisvermittlung erfolgt durch Vortrag der Lehrenden)
- Proseminare (Vermitteln die Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und erörtern exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen. Es ist eine schriftliche Proseminararbeit anzufertigen.)

- Seminar (dienen der wissenschaftlichen Diskussion, die Teilnehmer haben eigene Beiträge zu leisten und eine schriftliche Seminararbeit abzufassen.)
- Kolloquium zu aktuellen Forschungsfragen (führt in Themenbereiche der aktuellen musikwissenschaftlichen Diskussion ein, die für Bachelorarbeiten relevant sind.)

**Voraussetzungen für die Teilnahme:**

- Kenntnisse der Notenschrift
- englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift.

**Häufigkeit des Angebots von Modulen:**

Das Modul wird jeweils jedes Jahr angeboten.